



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2020/1085
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 6
Toiletten für Alle! Fördermittel des Landes zum Ausbau von inklusiven Toiletten beantragen.		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Planungsausschuss	14.10.2020	6		x
Gemeinderat	20.10.2020	11.1	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung unterstützt die „Toilette für Alle“, da diese einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen leistet. Bei den Planungen für neue Toilettenanlagen oder bei der Sanierung bestehender Anlagen werden die Anforderung der „Toilette für Alle“ künftig berücksichtigt und soweit möglich umgesetzt.

Bei den bestehenden Toilettenanlagen ist davon auszugehen, dass diese die geforderte Raumgröße von 7 – 12 m² nicht erfüllen. Eine detaillierte Untersuchung der Fördervoraussetzungen und gegebenenfalls das Erstellen der Antragsunterlagen ist bis zum Ende der Antragsfrist am 15. November 2020 allerdings nur bei der neuen Toilettenanlage Marktplatz möglich.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein	Ja	abgestimmt mit

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verwaltung prüft, ob eine Beantragung von Fördermitteln des Landesministeriums für Soziales und Integration zur Ausstattung von öffentlichen Toiletten für Menschen mit komplexen Behinderungen möglich ist.

Insbesondere wird geprüft,

- 1. ob in Karlsruhe ein Bedarf am Ausbau der öffentlichen Toiletten zu öffentlichen „Toiletten für Alle“ besteht,**
- 2. ob die vorhandenen öffentlichen Toiletten die im Förderantrag formulierten Voraussetzungen zum Ausbau zu „Toilette für Alle“ erfüllen,**
- 3. und welche im Förderantrag aufgelisteten Ausstattungsgegenstände zum Ausbau der öffentlichen Toiletten zu „Toiletten für Alle“ notwendig sind.**

Die „Toilette für Alle“ ist für behinderte Menschen oder Menschen mit Inkontinenz und Einlagenversorgung eine große Hilfe und ermöglicht ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben. Diese Einrichtungen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion und kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Verwaltung unterstützt daher die „Toilette für Alle“.

Das Hauptproblem bei der Realisierung der „Toilette für Alle“ ist allerdings die erforderliche Raumgröße von 7 m² bzw. optimal 12 m². Der Flächenbedarf ist damit größer als bei einer barrierefreien Toilette nach DIN 18040. In den bestehenden öffentlichen Toilettenanlagen ist ein Raum in dieser Größe in der Regel nicht vorhanden. Auch durch Umbaumaßnahmen ist es in den Bestandsgebäuden kaum möglich, einen Raum mit einer ausreichenden Fläche zu schaffen.

Die Verwaltung wird bei der neuen Toilettenanlage im Bereich der künftigen Haltestelle Marktplatz, die derzeit ausgebaut wird, prüfen, ob die Einrichtung einer „Toilette für Alle“ dort noch möglich ist und die geforderte Ausstattung untergebracht werden kann. Sofern dies der Fall ist, kann für diese Toilette in zentraler Innenstadtlage die „Toilette für Alle“ umgesetzt und ein Förderantrag gestellt werden. Bei den übrigen öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet ist es bis zum Ende der Antragsfrist am 15. November 2020 jedoch nicht möglich, die Vorgaben des Förderauftrages detailliert zu untersuchen und die Planung der Ausstattung mit dem Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. abzustimmen.

Beim Zoologischen Stadtgarten kann eine „Toilette für Alle“ eventuell im Bereich von Ausgang Ost realisiert werden. Ansonsten wird dies bei der Neuplanung der Eingangsbereiche Nord und Süd in die Planung mit einfließen.

Bei den Planungen für neue Toilettenanlagen oder bei der Sanierung bestehender Anlagen werden die Anforderung der „Toilette für Alle“ künftig berücksichtigt und soweit möglich umgesetzt.